

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 7 vom 14. Februar 2025

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
29	Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben	33
30	Haushaltssatzung des Schulverbandes Balzhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2025	34
31	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Offingen	35

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben

### Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Sachbearbeitung Vollzug des Veterinärwesens und des Lebensmittelrechts** am **Landratsamt Günzburg**

einen **Beamten (m/w/d) der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder vergleichbaren Tarifbeschäftigten**

### Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

### Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet umfasst den rechtlichen Vollzug in den Themenbereichen des Veterinärrechts (Tierschutzrecht, Tierseuchenrecht, Futtermittelrecht, Tierarzneimittel, tierische Nebenprodukte) und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Lebensmittelrecht, Fleischhygiene, Bedarfsgegenstände, Tabakwaren, kosmetische Mittel, Verbraucherinformationsgesetz). Dies beinhaltet insbesondere:

- Verfahren im Rahmen der Eingriffsverwaltung in Form von Einzelfallanordnungen oder Allgemeinverfügungen
- Abwicklung von Genehmigungsverfahren
- Durchführung von Bußgeldverfahren und Abgabe von Strafanzeigen
- Begleitung bei Außendiensten
- Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen

### Ihr Profil

- im **Beamtenverhältnis**: ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Abschluss
- im **Tarifbeschäftigungsverhältnis**: ein erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II oder 2. Juristisches Staatsexamen oder abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Abschluss als Bachelor of Laws oder in einem anderen rechtswissenschaftlichen Studiengang auf Bachelor-Niveau (jeweils m/w/d)
- eigenständige Arbeitsweise sowie ein sicheres, selbstbewusstes und freundliches Auftreten gegenüber Bürgern
- Organisationsfähigkeit und strukturierte Arbeitsweise
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie EDV-Kenntnisse
- Sorgfalt, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein sowie Belastbarkeit
- Verhandlungssicherheit, Durchsetzungsvermögen, Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

### Wir bieten

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Möglichkeit, eine moderne Verwaltung aktiv und kreativ mitzugestalten
- attraktive Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Einstellung von Beamten (m/w/d) bis Besoldungsgruppe A 11 möglich. Entwicklungsmöglichkeiten sind gegeben. Bei Beamten (m/w/d) höherer Besoldungsgruppen wäre eine Einzelfallprüfung erforderlich, sofern sie für die vorgesehene Verwendung besonders geeignet erscheinen.

Die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten (m/w/d) vergleichbar 3. QE richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TV-L.

Das Arbeitsverhältnis ist zunächst befristet für ein Jahr.

### Weitere Informationen

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ansprechpartner für fachliche Fragen ist Herr Wolfgang Weinfurter, Tel. 08221/95-170 vom Landratsamt Günzburg, für personalrechtliche Fragen Frau Anna Suppanz, Tel. 0821/327-2866.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 14. März 2025** über unser **Online-Bewerbungsportal** unter: <https://interamt.de/koop/app>

Az. 0370  
Günzburg, 10.02.2025

---

## **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 30

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Balzhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Balzhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **264.600,00 €**

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **112.800,00 €.**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **263.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 96 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.744,79 € festgesetzt.

##### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Thannhausen, 31. 01.02.025

Daniel Mayer  
Verbandsvorsitzender  
Schulverband Balzhausen

## II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 16.01.2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. Art. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthalten sind.

## III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edm.-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, 31.01.2025

Daniel Mayer  
Verbandsvorsitzender  
Schulverband Balzhausen

---

Nr. 31

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Offingen** <geschäftsführende Gemeinde: VGem Offingen>

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Offingen folgende Haushaltssatzung:

## I.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	816.800,00 €
und im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.900,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **387.200,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **311.700,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **0,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- c) Für die Bemessung der Umlage 2025 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2024 von insgesamt 279 Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	im Grundschulbereich	2.127,47 €	(Vj. 2.371,43 €)
	im Mittelschulbereich	3.213,40 €	(Vj. 3.771,25 €)
im Vermögenshaushalt	im Grundschulbereich	0,00 €	(Vj. 172,67 €)
	im Mittelschulbereich	0,00 €	(Vj. 636,25 €)

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Offingen, den 06. Februar 2025  
Schulverband Offingen

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

#### II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 03. Februar 2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

#### III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 06. Februar 2025  
Schulverband Offingen

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat